

Stillhalterklärung für Erbbauzins

Bauherr

Name

Vorname

Bauort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer

Vertragsnummer

weitere Verträge bei der SAB

1. Erklärung

Für den unterzeichnenden Grundstückseigentümer ist auf dem Erbbaurecht an dem Grundstück

Flurstück-Nummer

der Gemarkung

ein Erbbauzins als Reallast im Grundbuch eingetragen.

Wir verpflichten uns,

- ohne Zustimmung des Gläubigers keinen Rechten den Vorrang oder Gleichrang mit dem Erbbauzins einzuräumen,
- im Falle einer Zwangsversteigerung auf Wertersatz für das in Abt. II eingetragene Vorkaufsrecht zu verzichten,
- im Falle einer Zwangsversteigerung des Erbbaurechts den jeweiligen Erbbauzins hinsichtlich der künftig fällig werdenden Raten sowie die Vormerkung zur Neufestsetzung/Erhöhung des Erbbauzinses bestehen zu lassen und nur hinsichtlich der laufenden und rückständigen Erbbauzinsraten Befriedigung nach den Bestimmungen des ZVG zu verlangen.

Das Erbbaurecht wird im Rang danach mit einem Grundpfandrecht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) von

Betrag (in €)

belastet.

Zu diesem Zweck stimmt der Eigentümer bereits jetzt einem Antrag des Gläubigers auf Aufnahme der Erbbauzinsreallast in das geringste Gebot zu (§ 59 Abs. 1 ZVG).

Zudem bevollmächtigt er den jeweiligen Gläubiger, mit dem Ersteher eine Vereinbarung über das Bestehenbleiben der Erbbauzinsreallast an dem Grundstück in seinem Namen zu treffen (§ 91 Abs. 2 ZVG).

- das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück nur unter der Bedingung zu veräußern, dass der Erwerber in diese Vereinbarungen eintritt und sich verpflichtet, sie an Sonderrechtsnachfolger weiter zu übertragen.

2. Unterschrift

Grundstückseigentümer

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel